

Gemeinde Neuburg

NBG/555/2025-001

Beschlussvorlage
öffentlich

BV: Verschattung Schule Neuburg - Einleitung eines förmlichen Vergabeverfahrens Los 4: Sonnenschutzverglasung

Organisationseinheit: Abt. II Bau und Liegenschaften Bearbeitung: Birger Lange	Datum 19.03.2025 Einreicher: Der Bürgermeister
-----------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Neuburg (Entscheidung)	20.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Neuburg beschließt, für die Baumaßnahme: Verschattung Schule Neuburg ein förmliches Vergabeverfahren durchzuführen. Als Vergabeart wird entsprechend des Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung (VGMinArbVO M-V) eine freihändige Vergabe für das **Los 4: Sonnenschutzverglasung** festgelegt, da der geschätzte Auftragswert 200.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt.

Als einziges Zuschlagskriterium wird mit 100% der Preis festgelegt.

Das Vergabeverfahren wird durch die Vergabestelle des Amtes Neuburg durchgeführt. Die Zuschlagserteilung für die einzelnen Lose erfolgt als Geschäft der laufenden Verwaltung mit geringer wirtschaftlicher Bedeutung durch den Bürgermeister. Die Unterzeichnung der Aufträge nimmt der Bürgermeister und sein Stellvertreter vor.

Sachverhalt

Im Vergabeverfahren der Lose 1 bis 3 für das Vorhaben der Verschattung der Regionalen Schule mit Grundschule in Neuburg konnten folgende für die Gemeinde finanziell vorteilhafte Ergebnisse erzielt werden:

Los 1: Elektroarbeiten ca. 14.000 EUR
Los 2: Gerüstbau ca. 10.000 EUR
Los 3: Verschattungsanlage ca. 146.000 EUR

Dadurch könnten die freigewordenen Fördermittel sinnvoll für die Maßnahmenenerweiterung „Ausstattung der Fenster in allen Fluren mit einer Sonnenschutzverglasung“ eingesetzt werden.

Die Kostenschätzung für das Los 4: Sonnenschutzverglasung beträgt ca. 60.000 EUR.

Die Förderung beträgt 75 %.

Die Gemeinde Neuburg wird dazu einen Antrag auf Erweiterung der Maßnahme bei der Bewilligungsbehörde stellen. Die Bewilligungsbehörde hat bereits mündlich eine positive Inaussichtstellung signalisiert.

Die Fördermaßnahme ist zwingend bis zum 30.07.2025 abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
60.000,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	15.000,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	45.000,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	8 21500 096002 M
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

Keine